

# Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die REMONDIS SAVA GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2024 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.

Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2023.

Im Jahr 2024 hat die REMONDIS SAVA in 7.854 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 46.635 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 5.223 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.587 Tonnen Stahlschrott, 488 Tonnen Gips, 9.471 Tonnen Schlacke und 2.248 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

## **Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:**

- \_ Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100°C
- \_ Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BImSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100°C erfolgen.

Von den insgesamt 46.980 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 122 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Dies ist hauptsächlich auf An- und Abfahrvorgänge zurückzuführen, bei denen alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft werden.

**Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe**

<b>Parameter</b>	<b>Tagesmittelwerte (TMW)</b>	<b>Halbstundenmittelwerte (HMW)</b>	<b>Messwerte als Jahresmittelwert</b>
Staub	5 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	0,04 mg/m <sup>3</sup>
Organische Stoffe (C <sub>ges</sub> )	5 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl)	5 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	0,01 mg/m <sup>3</sup>
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO <sub>2</sub> )	25 mg/m <sup>3</sup>	50 mg/m <sup>3</sup>	1,53 mg/m <sup>3</sup>
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	100 mg/m <sup>3</sup>	400 mg/m <sup>3</sup>	61,20 mg/m <sup>3</sup>
Kohlenmonoxid (CO)	50 mg/m <sup>3</sup>	100 mg/m <sup>3</sup>	4,87 mg/m <sup>3</sup>
Quecksilber (Hg)	0,01 mg/m <sup>3</sup>	0,035 mg/m <sup>3</sup>	0,0015 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniak	10 mg/m <sup>3</sup>	15 mg/m <sup>3</sup>	0,01 mg/m <sup>3</sup>

Im Laufe des Jahres 2024 waren von den ca. 125.304 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 25 überschritten.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich 10 Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von Abfällen aus dem Bunker und über den Fassaufzug. Für Kohlenmonoxid ereignete sich eine Überschreitung nach der Aufgabe von heizwertreichen, verpackten Abfällen über den Fassaufzug.

Mit Änderung der 17. BImSchV im Februar 2024 wurden die Grenzwerte für Quecksilber abgesenkt. Mit den neuen Grenzwerten wurden 14 Überschreitungen festgestellt, welche aufgrund eines hohen Quecksilbergehalts bei der Verbrennung von verpackten Abfällen über den Fassaufzug oder über den Bunker erfolgten. Mit den vorherigen Grenzwerten wären bei sechs Werten keine Überschreitung festgestellt worden. Zusätzlich wurden zwei Tagesmittelwerte für Quecksilber überschritten. Hier wäre ebenfalls nach den vorherigen Grenzwerten ein Tagesmittelwert nicht überschritten worden.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, organische Stoffe und gasförmige anorganische Chlorverbindungen, Staub und Ammoniak sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstoffe wurden eingehalten.

**Emissionsgrenzwerte (PFB) für diskontinuierliche Messungen**

<b>Parameter</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Jahresmessung nach 17. BImSchV</b>
Gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF)	0,9 mg/m <sup>3</sup>	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Cadmium und Thallium	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,0002 mg/m <sup>3</sup>
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	0,50 mg/m <sup>3</sup>	0,2000 mg/m <sup>3</sup>
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05 mg/m <sup>3</sup>	0,0200 mg/m <sup>3</sup>
Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert	0,10 ng/m <sup>3</sup>	0,0040 ng/m <sup>3</sup>

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebenen Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der Tel.-Nr. +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre **REMONDIS SAVA GmbH**